Verein „Curatorium pro Agunto“

landesrechnungshof tirol

Anschrift

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-743035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/lrh

Impressum

Erstellt:	August - November 2016
Herstellung:	Landesrechnungshof
Redaktion:	Landesrechnungshof
Herausgegeben:	LR-0840/24, 14.2.2017
Titelbild/Fotos:	Verein „Curatorium pro Agunto“

Abkürzungsverzeichnis

AMA	Agrarmarkt Austria
BGBl. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
BKA	Bundeskanzleramt
id(g)F	in der (geltenden) Fassung
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
VZÄ	Vollzeitäquivalent
Z.	Ziffer
Zl.	Zahl

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 1

2. Allgemeines 2

2.1. Historische Entwicklung von Aguntum 3

2.2. Gründung des Vereins 4

2.3. Museum und Archäologischer Park 4

3. Statuten des Vereins 5

4. Personal 8

5. Museum 9

5.1. Infrastruktur 10

5.2. Ausstellungen 11

5.3. Veranstaltungen 12

6. Archäologischer Park 13

6.1. Ausgrabungen 13

6.2. Leitbild 14

7. Eintrittspreise und Besucherstatistik 18

7.1. Eintrittspreise 18

7.2. Besucherstatistik 20

8. Rechnungswesen und Bilanz 22

9. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 26

9.1. Einnahmen 26

9.2. Ausgaben 34

10. Ausblick 37

10.1. Fortsetzung des Maßnahmenprogrammes 37

10.2. Vereinigte Osttiroler Museen 37

11. Zusammenfassende Feststellungen 39

Stellungnahmen der Regierung und des Vereins

Bericht über den Verein „Curatorium pro Agunto“

1. Einleitung

Initiativprüfung

Im Jahre 1998 führte das Landes-Kontrollamt[1] zuletzt eine Prüfung des Vereins „Curatorium pro Agunto“ durch. Der Landesrechnungshofdirektor hat mit Prüfauftrag vom 1.8.2016 wiederum eine Prüfung des Vereins „Curatorium pro Agunto“ angeordnet.

Prüfungszuständigkeit

Die Prüfungszuständigkeit des LRH begründet sich in § 1 Abs. 1 lit. g TirLRHG, LGBl. Nr. 18/2003 idF LGBl. Nr. 20/2013.

Zuständigkeit in der Tiroler Landesregierung

Gemäß Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 30.3.1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, idF LGBl. Nr. 64/2016, ist Landesrätin Dr. Beate Palfrader unter anderem für kulturelle Angelegenheiten, Förderung von Kunst und Wissenschaft sowie für den Denkmalschutz zuständig.

Zuständigkeit im Amt der Tiroler Landesregierung

Gemäß Verordnung des Landeshauptmannes vom 15.10.2013 über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 124/2013, idF LGBl. Nr. 102/2016, ist die Abteilung Kultur unter anderem für die Förderung von Kultur, Kunst und Wissenschaft und die Kanzleigeschäfte des Kuratoriums der Landesgedächtnisstiftung zuständig.

Prüfungsdurchführung

Bei der gegenständlichen Prüfung handelte es sich um eine „Allgemeine Prüfung“ des Vereins „Curatorium pro Agunto“. Ein Prüfer hat in der Zeit von Anfang August bis Anfang November 2016 (mit Unterbrechungen) die Prüfung durchgeführt.

Prüfungszeitraum

Die Prüfung bezog sich auf die Jahre 2011 bis 2015. Sachverhalte vor diesem Zeitraum wurden in die Prüfung miteinbezogen, wenn sie für den Prüfungszeitraum noch relevant waren.

[1] Der Landesrechnungshof ist gem. Tiroler Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 18/2003 idgF, seit dem Jahr 2003 der Rechtsnachfolger des Landes-Kontrollamtes.

Prüfungsziel

Ziel der Gebarungsprüfung war die Beurteilung der finanziellen Situation des Vereins und die Darstellung der öffentlichen Förderungen insbesondere des Landes Tirol an den Verein. Zudem prüfte der LRH die Einhaltung der Vereinsstatuten und die Umsetzung des Vereinszwecks.

Über das Ergebnis der Prüfung wird folgender Bericht erstattet:

FACTSHEET

Curatorium pro Agunto	
Gründungsjahr	1994
Rechtsform	Verein
Obmann	Dr. Leo Gomig
Sitz	9991 Dölsach, Stribach 97
Vereinszweck	Unterstützung und Förderung der Erforschung; Erhaltung; denkmalpflegerischen, kulturhistorischen und kulturtouristischen Aufschließung des archäologischen Erbes von Aguntum und Lavant sowie allfälliger weiterer archäologischer Grabungsstätten in Osttirol
Kennzahlen zum 31.12.2015	
MitarbeiterInnen (VZÄ)	6 (2,7)
BesucherInnen 2015	8.428
Vereinsvermögen	6,48 Mio. €
Bilanzsumme	6,54 Mio. €
Einnahmen/Ausgaben	0,3 Mio. €

2. Allgemeines

Nachfolgend wird ein Überblick über die historische Entwicklung von Aguntum, die Vereinsgründung im Jahr 1994 und die Lage des vom Verein betriebenen Museums und des Archäologischen Parks gegeben.

2.1. Historische Entwicklung von Aguntum

Ursprung der römischen Siedlung

Die ehemalige römische Siedlung „Municipium Claudium Aguntum“ liegt rd. vier Kilometer östlich von Lienz auf dem Gemeindegebiet von Dölsach. Schon vor der Stadtgründung durch die Römer war dieses Gebiet wahrscheinlich ab dem 6. Jahrhundert v. Chr. besiedelt. Kaiser Claudius (41 - 54 n. Chr.) erhob die zur Provinz Noricum gehörende Siedlung während seiner Amtszeit zu einem Municipium (selbstständige Stadt mit weitgehend unabhängiger Verwaltung).

In den folgenden zwei Jahrhunderten erlebte die nunmehrige Römerstadt Aguntum eine Blütezeit, welche sich im Bau einer Stadtmauer, zahlreicher privater und öffentlicher Gebäude, sowie einer Therme zeigte. Als Zentralort Osttirols und des Pustertales in der römischen Zeit und durch die geografisch günstige Lage entwickelte sich Aguntum zu einem regionalen Handelsmittelpunkt.

Ab dem 3. Jahrhundert n. Chr. verlor Aguntum auf Grund seiner Lage im Talboden sukzessive an Einfluss. Bereits ab dieser Zeit wurde das nahe gelegene Lavant auf Grund der erhöhten Lage und des sich daraus ergebenden besseren Schutzes vor feindlichen Übergriffen stärker besiedelt als das in der Ebene liegende Aguntum.

Bis ins 5. Jahrhundert wurde die Stadt aber weiterhin bewohnt, wovon auch eine frühchristliche Grabkirche zeugt. Die letzte historische Erwähnung Aguntums erfolgte im Jahr 610, als dort eine Schlacht zwischen Bajuwaren und Slawen stattfand.

Forschungsgeschichte

Ab der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts begann die neuzeitliche Forschungsgeschichte von Aguntum. In dieser Zeit wurden die ersten Aufzeichnungen zu römischen Ruinen aus der Umgebung von Lienz erstellt. In den darauf folgenden Jahrhunderten fanden vereinzelt Grabungen auf dem Gelände statt und zahlreiche römische Bausubstanzen (Gräber, Thermenanlage u. a.) wurden freigelegt.

Im Jahr 1873 gelang es erstmals, eine Verbindung zwischen den Ruinen und dem aus historischen Quellen bekannten Stadtnamen „Aguntum“ herzustellen. Grund hierfür war ein in Südtirol bei St. Lorenzen entdeckter Meilenstein an einer römischen Straße mit einem Hinweis zur Distanz nach Aguntum.

Erste archäologische Grabungen fanden durch die Universität Wien und durch das Österreichische Archäologische Institut im Jahr 1912 statt, die nach Unterbrechungen während des Ersten Weltkrieges wieder aufgenommen wurden. Dabei errichteten die Wissenschaftler zum ersten Mal eine Art Freilichtmuseum am Grabungsgelände.

Im Jahr 1991 begann das Institut für Archäologien der Universität Innsbruck mit systematischen Grabungen in Aguntum. Zahlreiche Ausgrabungen konnten in den darauf folgenden Jahren durchgeführt werden.

Im Jahr 1997 wurde ein Aussichtsturm und im Jahr 1999 ein Grabungshaus fertiggestellt. Das neue archäologische Museum von Aguntum mit einer Ausstellungsfläche von 1250 m² eröffnete im Jahr 2005. Zwei Jahre später erfolgte die Fertigstellung des neuen Schutzbaus des Atriumhauses.

2.2. Gründung des Vereins

Im Zuge der Ausgrabungen durch das Institut für Archäologien der Universität Innsbruck entstand der lose Zusammenschluss mehrerer Personen unter der Bezeichnung „Curatorium pro Agunto“. Um im eigenen Namen Rechtsgeschäfte tätigen und insbesondere Eigentum an den Ausgrabungsgrundstücken erwerben zu können, wurde der Verein „Curatorium pro Agunto“ Ende des Jahres 1994 gegründet. Seit der Gründung ist Dr. Leo Gomig als Obmann des Vereins tätig.

2.3. Museum und Archäologischer Park

Der Verein ist Eigentümer und Betreiber eines Museums und eines Archäologischen Parks etwa vier Kilometer östlich von Lienz in der Gemeinde Dölsach beim Grabungsgelände.

Das folgende Bild zeigt die Lage des Museums (blau) und des Archäologischen Parks (rot). Der Archäologische Park wird durch die Landesstraße „B 100 Drautalstraße“ getrennt.

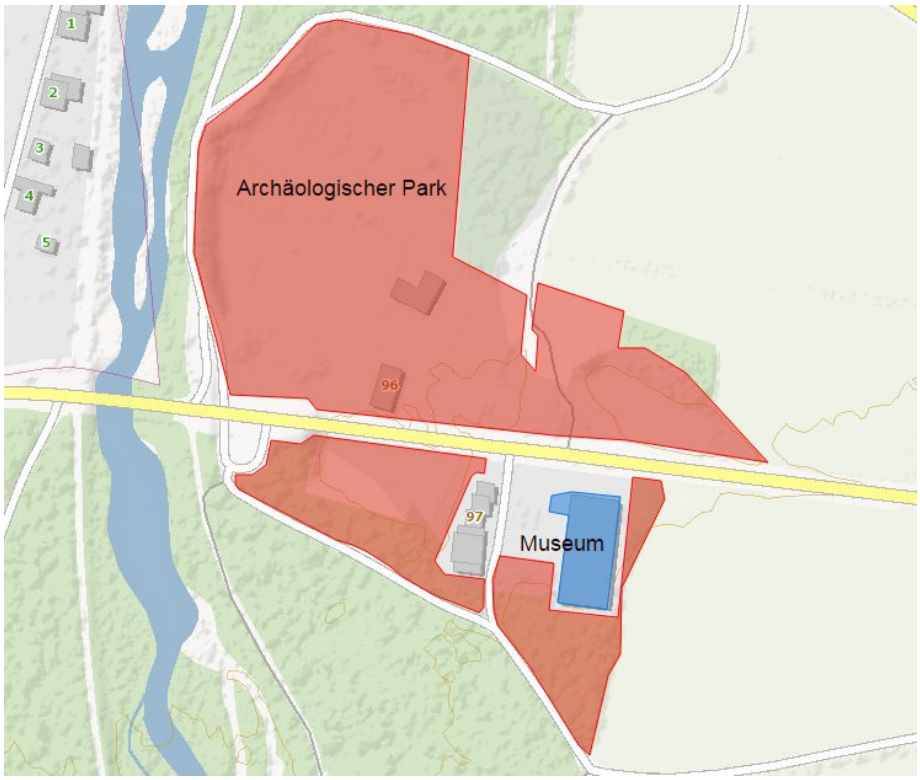

Bild 1: Lage des Museums und des Archäologischen Parks

3. Statuten des Vereins

Die Hauptversammlung (Mitgliederversammlung) des Vereins beschloss die zum Prüfungszeitpunkt geltenden Statuten am 15.4.2008. Diese Statuten enthalten Bestimmungen zu Sitz und Zweck, Mittelaufbringung, Mitgliedschaft sowie Mitgliedsbeiträge und Auflösung des Vereins. Weiters enthalten sie Regelungen zu der Zusammensetzung und den Aufgaben der Vereinsorgane.

Sitz und Zweck des Vereins

Der Verein hat seinen Sitz in der Gemeinde Dölsach. Der Zweck ist „die Erforschung, Erhaltung, denkmalpflegerische, kulturhistorische und kulturtouristische Aufschließung des archäologischen Erbes von Aguntum und Lavant sowie allfälliger weiterer archäologischer Grabungsstätten in Osttirol, die im wissenschaftlichen und/oder kulturellen Zusammenhang mit den Grabungsstätten in Aguntum stehen, zu unterstützen und zu fördern“.

Dieser Vereinszweck entspricht den Bedingungen der Gemeinnützigkeit gem. Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961 idgF. Dadurch erhält der Verein abgabenrechtliche Begünstigungen, wie beispielsweise im Körperschaftsteuerrecht.

Mittelaufbringung

Die Mittelaufbringung des Vereins erfolgt durch

- Mitgliedsbeiträge,
- Erträge von Veranstaltungen und Erlöse aus Publikationen sowie
- Subventionen, Spenden, Eintrittsgelder, Stiftungen und sonstige Zuwendungen.

Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge

Mitglieder des Vereins sind Gründer, Stifter, Ehrenmitglieder und ordentliche Mitglieder. Über die Aufnahme von Gründern, Stiftern und ordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Hauptversammlung.

Die volle Teilhabe an den Rechten und Pflichten des Vereins haben nur ordentliche Mitglieder. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge (Mindestbetrag) wird von der Hauptversammlung über Antrag des Vorstandes festgesetzt.

Auflösung des Vereins

Bei einer freiwilligen Auflösung des Vereins entscheidet die Hauptversammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens. Dieses darf nicht auf die Mitglieder aufgeteilt werden und fällt den Ausgrabungsgemeinden oder dessen Rechtsnachfolgern zu, die es gem. den Zielen des Vereins zu verwenden haben.

Organe des Vereins

Die Statuten enthalten weiters Bestimmungen zu den Organen des Vereins. Die Vereinsorgane sind:

- die Hauptversammlung,
- der Vorstand,
- zwei Rechnungsprüfer und
- das Schiedsgericht.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung dient der gemeinsamen Willensbildung der Vereinsmitglieder. Ordentliche Hauptversammlungen finden jedes zweite Jahr statt. Außerordentliche Hauptversammlungen kann der Vorstand mit Beschluss einberufen. Die Hauptversammlung entscheidet über

- die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss sowie über die Entlastung des Vereinsvorstandes,
- die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und die der Rechnungsprüfer,
- die Beratung und Beschlussfassung über die vom Vorstand vorgelegten Anträge,
- die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft,
- die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
- die Beschlussfassung über die Änderung der Statuten und
- die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

Der LRH stellt fest, dass der Verein im Prüfungszeitraum gem. den Vorgaben der Statuten in den Jahren 2012 und 2014 eine ordentliche Hauptversammlung abhielt.

Vorstand

Der Vorstand ist das leitende und überwachende Organ des Vereins und sorgt für die Abwicklung der Vereinsgeschäfte entsprechend den Bestimmungen der Statuten. Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt vier Jahre. Der Vorstand besteht aus mindestens sechs und höchstens fünfzehn Mitgliedern mit Stimmrecht. Das Land Tirol, die Osttirol Werbung GmbH und das Bundesdenkmalamt[2] haben das Recht, jeweils ein Mitglied in den Vorstand zu entsenden. Die Vertretung des Vereins nach außen erfolgt durch den Obmann.

Teil des Vorstandes sind auch kooptierte Beiräte, die jedoch kein Stimmrecht haben und nur beratend wirken.

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören

- die Erstellung des Voranschlages und die Beschlussfassung über finanzielle Angelegenheiten sowie die Erstellung des Rechnungsabschlusses,
- die Obsorge für den Vollzug der von der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse,
- die Vorbereitung der Anträge an die Hauptversammlung,
- die Aufnahme, den Ausschluss oder die Streichung von Gründern, Stiftern und ordentlichen Mitgliedern sowie
- die Entscheidung über alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Hauptversammlung vorbehalten sind.

Zusammensetzung des Vereinsvorstandes

Im Jahr 2016 setzt sich der Vereinsvorstand aus 11 Vorstandsmitgliedern mit Stimmrecht und 7 kooptierten Beiräten ohne Stimmrecht zusammen.

Der LRH stellt fest, dass der Verein im Prüfungszeitraum jährlich zwei Vorstandssitzungen abhielt.

Rechnungsprüfer

Die Hauptversammlung nominiert zwei Rechnungsprüfer, die in der Funktionsdauer von vier Jahren die Überprüfung der Gebarung und des Rechnungsabschlusses des Vereins wahrnehmen. Sie berichten über das Ergebnis der Überprüfung der Hauptversammlung und dem Vorstand.

[2] Das Bundesdenkmalamt ist eine nachgeordnete Dienststelle des Bundeskanzleramtes. Seine Aufgaben beinhalten unter anderem die Erhaltung, Restaurierung und Katalogisierung von Bau- und Kunstdenkmälern, Ausgrabungsstätten und historischen Gärten sowie die Überwachung der Ausfuhrbestimmungen nach dem Denkmalschutzgesetz.

Schiedsgericht

Bei aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten obliegt die Entscheidung darüber einem Schiedsgericht.

ehrenamtliche Vereinsfunktionäre

Der LRH stellt fest, dass die Übernahme sämtlicher Vereinsfunktionen ehrenamtlich erfolgte und der Verein keine Entschädigungen an die Vereinsfunktionäre leistete.

4. Personal

Die Erfüllung des in den Statuten festgehaltenen Vereinszwecks erfolgte durch die ehrenamtlichen Vereinsfunktionäre und durch vom Verein angestelltes Personal.

Personalstand

Der Personalstand des Vereins stellte sich im Zeitraum 2011 bis 2015 nach der Anzahl in Köpfe und unter Berücksichtigung des Beschäftigungsausmaßes (VZÄ)[3] wie folgt dar:

Personalstand	2011 - 2015
Anzahl in Köpfe	6
VZÄ	2,7

Tab. 1: Personalstand

Beschäftigungsausmaß

Der im Prüfungszeitraum konstant gebliebene Personalstand in Köpfen betrug sechs MitarbeiterInnen, jedoch nur 2,7 VZÄ. Dies ist darauf zurückzuführen, dass fünf der sechs MitarbeiterInnen teilzeitbeschäftigt waren. Das Beschäftigungsausmaß betrug zwischen 20h/Monat und 40h/Woche.

Die Erfassung der tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten erfolgte mittels Stundenlisten, die von den MitarbeiterInnen jeden Monat erstellt und unterfertigt wurden.

Aufgaben der MitarbeiterInnen

Die sechs MitarbeiterInnen waren mit verschiedenen Aufgaben betraut. Zum Prüfungszeitpunkt beschäftigt der Verein zwei Museumspädagogen, eine Aushilfe für den Kassendienst im Museum, eine Sekretärin, eine Reinigungskraft und einen Hausmeister.

[3] Das Vollzeitäquivalent (VZÄ) drückt den Zeitwert aus, den eine vollbeschäftigte Arbeitskraft (100 % Beschäftigungsausmaß) innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums erbringt.

arbeitsrechtliche Grundlagen

Grundlage der Dienstverhältnisse waren die unbefristeten und befristeten Dienstverträge. Zwei MitarbeiterInnen verfügten über ein unbefristetes Dienstverhältnis (Sekretärin, Reinigungskraft) und arbeiteten ganzjährig. Die restlichen vier MitarbeiterInnen hatten ein befristetes Dienstverhältnis und arbeiteten zwischen März und Dezember.

Das Entgelt war mit den einzelnen MitarbeiterInnen in den Dienstverträgen einzeln vereinbart und beruhte auf keinem Gehaltsschema. Auf das Arbeitsverhältnis war kein Kollektivvertrag anzuwenden. Das durchschnittliche Entgelt zum Prüfungszeitpunkt betrug rd. € 14 pro Stunde.

Bewertung LRH

Der LRH stellt fest, dass der Verein durch die Leistung eines durchschnittlichen Entgelts von rd. € 14 pro Stunde an die MitarbeiterInnen eine sparsame Personalbewirtschaftung tätigte.

kein Geschäftsführer

Der Verein beschäftigt keinen Geschäftsführer. Die Geschäftsführertätigkeiten werden vom Vereinsobmann übernommen. Der LRH weist darauf hin, dass die Hauptversammlung des Vereins in ihrer Sitzung am 28.3.2014 feststellte, dass man langfristig einen Geschäftsführer benötigen würde.

5. Museum

Das im Vereinseigentum stehende und vom Verein betriebene Museum befindet sich südlich der Landesstraße „B 100 Drautalstraße“ und wurde im Jahr 2005 fertiggestellt und eröffnet.

Der Verein verfolgt mit dem Museum das Ziel, archäologische Funde von Aguntum fachgerecht und dauerhaft aufzubewahren. Darüber hinaus sollen Repliken und Kopien aus anderen Museen die Ausstellungen ergänzen. Damit soll den BesucherInnen über den engen Rahmen der Grabungen in Aguntum hinaus Informationen zur römischen Kulturgeschichte zugänglich gemacht werden.

Im Folgenden werden die Infrastruktur, die Ausstellungen und die Veranstaltungen des Museums dargestellt.

5.1. Infrastruktur

Architekturwettbewerb

Im Jahr 1999 schrieb der Verein einen Architekturwettbewerb für einen Schutzbau über das zuvor freigelegte Atriumhaus mit einem Marmorbecken im Norden der Landesstraße aus. Das dadurch hervorgegangene Konzept konnte jedoch auf Grund behördlicher Einwendungen (Vermurungs- und Überschwemmungsgefahr im Bereich des Atriumhauses) nicht umgesetzt werden.

Daher entschied sich der Verein für eine Änderung des Konzepts: Im Süden der Landesstraße sollte ein Museumsgebäude errichtet werden, in welches das Marmorbecken des Atriumhauses aus denkmalpflegerischen und sicherheitstechnischen Gründen transferiert werden sollte. Über das Atriumhaus sollte hingegen ein einfacher Schutzbau errichtet werden.

Konzeptumsetzung

Die Umsetzung des geänderten Konzepts und die Errichtung des Museumsgebäudes erfolgten in den Jahren 2003 bis 2005. Die bebaute Fläche beträgt rd. 1.450 m², wovon rd. 1.250 m² als Nutzfläche verwendet werden. Die Baukosten betrugen rd. 2,6 Mio. €.

Bild 2: Museumsgebäude

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten des Museumsgebäudes umfassen den offenen Ausstellungsraum sowie die Empfangszone.

Ausstellungsraum

Im offenen Ausstellungsraum des Museums befinden sich die flexibel bewegbaren Vitrinen mit den Ausstellungsstücken. Im hinteren Bereich des Museums liegt das vom Atriumhaus ins Museum transferierte Marmorbecken.

Empfangszone

Der an der Westseite des Gebäudes über eine flache Rampe erreichbare Eingang führt zur Empfangszone des Museums, in der sich die Kasse sowie ein durch einen Vorhang abgetrennter Raum befinden. In diesem wird regelmäßig wiederkehrend ein vierzehnminütiger Animationsfilm über Aguntum gezeigt.

An der Kasse können BesucherInnen die Eintrittstickets sowie Souvenirs, Bücher und Münzen erwerben. Die bargeldlose Bezahlung ist nicht möglich. Der LRH stellte bei der Vor-Ort-Einschau fest, dass mehrere BesucherInnen die Eintrittstickets bargeldlos bezahlen wollten.

Zahlungsmittelumfrage ÖNB

Laut einer Umfrage der Österreichischen Nationalbank[4] besitzen 90 % der ÖsterreicherInnen eine Bankomatkarte und 30 % eine Kreditkarte. Der Anteil der bargeldlosen Transaktionen (z.B. Bankomatkarte, Kreditkarte, NFC) beträgt rd. 20 % und ist im langjährigen Vergleich steigend.

Empfehlung an den Verein

Der LRH empfiehlt dem Verein auf Grund der vermehrten Nutzung von bargeldlosen Transaktionen BesucherInnen die Möglichkeit anzubieten, die Eintrittstickets und die sonstigen Gegenstände auch bargeldlos zu erwerben.

Stellungnahme des Vereins

Wir haben bereits Kostenvoranschläge für die Installierung eines Systems zur bargeldlosen Transaktion eingeholt und werden diese Maßnahmen auch umsetzen.

5.2. Ausstellungen

Ausstellungskonzept

Das Ausstellungskonzept des Museums erstellte der Verein in Zusammenarbeit mit der ehemaligen Grabungsleiterin in Aguntum Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Walde und dem Architekten. Es liegt hiervon keine schriftliche Fassung vor.

Ausstellungen

Die Ausstellungen umfassen als zentrales Ausstellungsstück das 15 Meter breite Marmorbecken sowie weitere archäologische Funde aus Aguntum, die jährlich durch die Grabungsfunde des Institutes für Archäologien der Universität Innsbruck erweitert werden. Zudem sind

[4] https://www.oenb.at/Publikationen/Zahlungsverkehr/zahlungsmittelumfrage.html

Repliken aus anderen Museen ausgestellt um ein umfangreiches Bild der römischen Kultur in den Alpen zu bieten.

Bild 3: Ausstellungsraum im Museum

Im Museum befinden sich auch Vitrinen mit Informationen zu allgemeinen Themen wie beispielsweise den Preisen von Gegenständen, dem Handel, dem Essen oder der Kleidung im Römischen Reich.

Das Museum vermittelt Informationen mithilfe moderner Technologien. Zwei interaktive elektronische „Infopoints“ zeigen beispielsweise Fotos und Texte zu Aguntum.

5.3. Veranstaltungen

Der Verein stellt die Räumlichkeiten des Museums unentgeltlich und entgeltlich für diverse Veranstaltungen an Vereine und Unternehmen zur Verfügung. Im Prüfungszeitraum fanden unentgeltliche Veranstaltungen wie beispielsweise Pressegespräche und Theatervorstellungen statt. Beim „Römerfest“ im Jahr 2014 führten verkleidete SchauspielerInnen römische Kleidung vor und bereiteten römische Gerichte zu.

Einnahmen aus der Vermietung des Museums erzielte der Verein durch Firmenveranstaltungen. Für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten nahm der Verein im Prüfungszeitraum Pauschalentgelte in der Höhe von rd. € 4.000 ein.

6. Archäologischer Park

Der Verein ist zum Großteil[5] Eigentümer des nördlich und südlich der Landesstraße „B 100 Drautalstraße“ befindlichen rd. 30.000 m² großen Grabungsgeländes und betreibt darauf einen Archäologischen Park. In diesem Archäologischen Park werden die ausgegrabenen antiken Bauwerke offen gehalten und konserviert, restauriert oder rekonstruiert.

Ziel des Vereins ist es, mit dem Archäologischen Park geschichtliche Vorgänge über die wissenschaftliche Ebene hinaus für einen größeren, öffentlichen Interessentenkreis begreifbar und begehbar zu machen.

Folgend werden die für die BesucherInnen zugänglichen Ausgrabungen im Archäologischen Park dargestellt.

6.1. Ausgrabungen

Institut für Archäologien

Das Institut für Archäologien der Universität Innsbruck führt seit dem Jahr 1991 jährlich im Juli und August Grabungen auf dem Gelände von Aguntum durch. Zweck der Grabungen sind die wissenschaftliche Erforschung der römischen Mauern und Artefakte sowie die Durchführung einer Lehrgrabung im Rahmen einer Lehrveranstaltung.

Im Prüfungszeitraum der Jahre 2011 bis 2015 fokussierten sich die Grabungen auf das Forum[6] von Aguntum, ein etwa 3000 m² großer Baukomplex im Zentrum der Römerstadt. Das Hauptziel der archäologischen Grabungen am Forum bestand in der Freilegung und Dokumentation der Gebäude.

Neben der Erforschung der baulichen Substanz bargen die Archäologen zahlreiche Funde wie beispielsweise Ringe, Fibeln, Lampen, Bergkristalle, Münzen und Keramik.

Freigelegte und für BesucherInnen zugängliche Objekte

Für die BesucherInnen des Archäologischen Parks sind die bereits durch archäologische Grabungen freigelegten und im Anschluss renovierten und rekonstruierten Objekte zugänglich. Dazu gehören die Stadtmauer, das Atriumhaus, das Handwerkerviertel, das Macellum (Markthalle) und die öffentliche Therme.

[5] Geringe Flächenanteile des Archäologischen Parks befinden sich im Eigentum der Agrargemeinschaft Stribach.

[6] Das Forum war in den Städten des Römischen Reiches ein Ort, der das politische, juristische, ökonomische und religiöse Zentrum bildete.

Stadtmauer

Die von Norden nach Süden verlaufende Stadtmauer am Ostende von Aguntum ist rd. 2,45 Meter breit und wurde auf die Höhe von rd. Sechs Meter rekonstruiert.

Der Verein errichtete auf dem Haupttor der Stadtmauer im Jahr 2015 eine Stahlrohrkonstruktion, die die Eingangstürme und Durchfahrten „nachzeichnet“ und somit die Dimension des ehemaligen Stadttors zeigt. Die Konstruktion soll als Landmark[7] für Aguntum dienen.

Atriumhaus

Das Atriumhaus bezeichnet einen Gebäudekomplex mit einer Grundfläche von über 6.000 m² und 80 Räumlichkeiten. Der Gebäudekomplex bestand aus einem Wirtschaftstrakt, einem Gartenperistyl, einem östlichen Wohntrakt und dem Atrium. Die Reste des Atriums, dem herrschaftlichen Wohn- und Repräsentationstrakt des Gebäudekomplexes, sind durch einen Schutzbau abgedeckt. Der offene mediterrane Bautyp des Atriumhauses ist grundsätzlich ungeeignet für das Klima in den Alpen und daher einzigartig.

Handwerkerviertel

Das Handwerkerviertel umfasst Ruinen von einfachen Häusern, die aus Küchen- und Wohnräumen sowie Werkstätten bestanden. Die Ausgrabungen ergaben, dass die BewohnerInnen dieser Häuser zumeist in der Metallverarbeitung tätig waren. Die Häuser waren mit Ziegeldächern, Mörtelestrich und Bodenheizung ausgestattet.

Macellum

Das Macellum diente als Marktgebäude, in dem in acht Abteilungen unter anderem Fleisch, Fisch und weitere Lebensmittel verkauft wurden. Im zentralen mit Steinplatten bedeckten Bereich hielten sich die KundInnen auf.

Therme

Die Ruinen der Therme deuten auf ein mit viel Aufwand ausgestattetes Badehaus hin. Die öffentlich zugängliche repräsentative Therme war das kulturelle und soziale Zentrum von Aguntum.

6.2. Leitbild

Defizite im Archäologischen Park

Die Abteilung Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung und die Landesgedächtnisstiftung wiesen seit dem Jahr 2008 den Verein auf Defizite insbesondere im Archäologischen Park hin.

[7] Ein Landmark ist ein bauliches Erkennungszeichen, durch das Objekte, Städte oder Attraktionen charakterisiert werden sollten um das Interesse von BesucherInnen zu wecken.

Ein Verbesserungsbedarf wurde bei der Koordination zwischen der Durchführung der Grabungen und der Aufarbeitung und Vermittlung der Funde im Museum sowie der Attraktivität der Außenanlagen für Besucher geortet. Zudem würde Aguntum ein strategisches Konzept für die zukünftige Entwicklung fehlen.

6.2.1. Leitbildprozess

In Folge des aufgezeigten Verbesserungsbedarfs initiierte der Verein im Juni 2014 einen Leitbildprozess zur Neugestaltung des Archäologischen Parks. Das Leitbild sollte eine „Vision" der angestrebten Zukunft der Ausgrabungsstätte beinhalten und den konzeptionellen Rahmen der künftigen Maßnahmen und Entscheidungen des Vereins sowie seiner Partner bilden.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus VertreterInnen des Vereins, des Amtes der Tiroler Landesregierung, von Gemeinden des Bezirks Lienz, des Institutes für Archäologien der Universität Innsbruck, des Bundesdenkmalamtes sowie ExpertInnen auf dem Gebiet der Restaurierung, Bauplanung und Landschaftsgestaltung erarbeitete in weiterer Folge im Rahmen von Workshops und Konferenzen das Leitbild.

Für die Organisation und die Ausarbeitung des Leitbildes beauftragte der Verein ein im Bezirk Lienz ansässiges Ingenieurbüro für Landschaftsplanung, Landschaftspflege, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft. Das Ingenieurbüro stellte dem Verein hierfür ein Honorar in der Höhe von rd. € 18.600 in Rechnung.

6.2.2. Inhalte des Leitbildes

Die Fertigstellung des Leitbildes erfolgte im Oktober 2014. Das Leitbild enthält eine Analyse der Ausgangslage und darauf aufbauend eine Darstellung der Ziele, Gestaltungsprinzipien sowie einen Ausblick über die nächsten Schritte.

Ausgangslage und Ziele

Die Analyse der Ausgangslage bildete die Grundlage für die Entwicklung des Leitbildes und die Erarbeitung der folgenden Ziele für die Optimierung des Archäologischen Parks:

- Steigerung der Attraktivität des Freigeländes durch nachhaltige Gestaltungsmaßnahmen,
- Stärkung der Verbindung zwischen Museum und Archäologischem Park durch Schaffung eines südlichen Zugangs,
- Schaffung eines durchgängigen Wege- und Orientierungssystems auf dem Freigelände,

- Reduktion der Störeinflüsse von der Landesstraße durch Sicht- und Spritzschutzmaßnahmen,
- verbesserte Informationsvermittlung auf dem Freigelände,
- Steigerung der Aufenthaltsdauer im Freigelände durch parkartige Gestaltung,
- nachhaltige Sicherung der Originalsubstanz (Mauerwerk) durch Einschüttung/Anböschungen,
- Entwicklung einer ganzheitlichen Tourismus- und Marketingstrategie für Aguntum,
- vermehrte Öffentlichkeitsarbeit sowie
- Stärkung lokaler und regionaler Kooperationen.

Gestaltungsprinzipien

Die im Leitbild enthaltenen Gestaltungsprinzipien beinhalten mehrere Grundsätze der räumlichen Gestaltung Aguntums als einen „Archäologischen Landschaftspark". Das Leitbild gibt hierfür Vorgaben zu der Struktur, der Attraktivierung für BesucherInnen und zur Landschaftsarchitektur.

Demnach sollte unter anderem der historische Bestand die Struktur des Geländes vorgeben. Die Stadtmauer und die historischen Wege sollten das „Gerüst" von Aguntum darstellen. Die durch die Landesstraße gegebenen Störeinflüsse sollten durch Schall- und Sichtschutzmaßnahmen zurückgedrängt werden. Der Fokus auf dem Gelände sollte abseits der Landesstraße auf dem Gelände des Forums liegen.

Die Attraktivität von Aguntum für BesucherInnen sowie die Verweildauer sollten durch Nischen, Plätze und Sitzgelegenheiten erhöht werden. Die Informationseinrichtungen auf dem Areal sollten zurückhaltend sein. Im Vordergrund sollten moderne Technologien (z.B. Anbringung von QR-Codes für Handys) stehen.

Mit der Hilfe von landschaftsarchitektonischen Maßnahmen sollten weiters die Orientierung der BesucherInnen in Aguntum verbessert werden. Diverse Vegetation sollte die einzelnen Ausgrabungsstätten und „Stadtviertel" unterscheidbar machen und thematische Schwerpunkte setzen. Beispielsweise könnten im Macellum als Markthalle Kräuter und Gewürze sowie in den Wohnvierteln Schatten spendende Bäume gepflanzt werden und somit die Funktion der Gebäude unterstreichen.

Ausblick

Das Leitbild enthält einen Ausblick auf die nächsten Schritte zur Umsetzung dieses Konzepts. Die Umsetzung des Leitbildes sollte auf der Grundlage eines konkreten Maßnahmenprogrammes erfolgen.

6.2.3. Umsetzung des Leitbildes

Maßnahmenprogramm

Das im Leitbild geforderte Maßnahmenprogramm stellte der Verein im Juni 2015 gemeinsam mit dem Ingenieurbüro fertig. Es enthält 14 detaillierte Maßnahmen für die Jahre 2015 bis 2017 (aufgeteilt in „Phase I“ und „Phase II“) zur Umsetzung des Leitbildes und der darin enthaltenen Ziele.

Die geschätzten Kosten der einzelnen Maßnahmen betragen zwischen € 7.000 für die Absenkung des Weges im Bereich des Stadttores und € 60.000 für Sicht- und Spritzschutzmaßnahmen bei der Landesstraße. Die geschätzten Gesamtkosten für die Maßnahmen betragen € 340.000.

Kenntnisnahme durch den Vereinsvorstand

Der Vereinsvorstand nahm in der Sitzung vom 25.6.2015 die geplante Umsetzung des Maßnahmenprogrammes „wohlwollend zur Kenntnis“.

Bild 4: Archäologischer Park nach geplanter Umsetzung des Maßnahmenprogrammes (Fotomontage)

Die Umsetzung des Maßnahmenprogrammes war zum Prüfungszeitpunkt durch den LRH noch nicht beendet. Daher konnten keine Aussagen über die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Einhaltung der geschätzten Kosten getroffen werden.

Bewertung LRH

Der LRH stellt fest, dass der Verein mit der Durchführung des Leitbildprozesses und der Festlegung von konkreten Maßnahmen die aufgezeigten Defizite, insbesondere des Archäologischen Parks erkannte und Maßnahmen zur nachhaltigen Attraktivierung von Aguntum einleitete.

7. Eintrittspreise und Besucherstatistik

Die Preispolitik ist ein wichtiges Instrument in der Steuerung eines Museumsbetriebes und hat Einfluss auf die Anzahl der BesucherInnen. Folgend werden die Eintrittspreise und die Besucherstatistik dargelegt.

7.1. Eintrittspreise

Eintrittsgeld

Der Verein hebt ein Eintrittsgeld für die Besichtigung des Museums ein. Der Eintritt beinhaltet auch den Zugang zum Archäologischen Park. Die Festlegung der Eintrittspreise erfolgt durch einen Preisvergleich mit anderen Museen in Osttirol.

Ticketkategorien

Die Tarifstruktur sieht mehrere Ticketkategorien vor. BesucherInnen können Einzeltickets, Schülergruppentickets sowie Kombitickets für den Eintritt in Aguntum und Schloss Bruck erwerben. Der Verein ist weiters Mitglied im Kartenverbund „Osttirol‘s Glockner-Dolomiten Card“ (Osttirol Card), wodurch BesitzerInnen der Osttirol Card Eintritt in Aguntum gewährt wird.

Im Folgenden werden die Ticketkategorien Kombiticket Schloss Bruck und Osttirol Card näher dargestellt.

Kombiticket Schloss Bruck

Die Vertreter des Vereins und des Museums Schloss Bruck einigten sich am 11.11.2004 auf ein „Partnerkonzept“, das ein gemeinsames Kartensystem, abgestimmte Öffnungszeiten und die Einführung eines Kombitickets vorsieht. Dieses ermöglicht den Eintritt in beide Museen zu einem Kombitarif, der in Summe um rd. 30 % unter den jeweiligen Tarifen der beiden Museen liegt.

Das Kombiticket kann in beiden Museen erworben werden. Der Anteil des Kombitarifes, der das andere Museum betrifft, wird bei einer Gesamtabrechnung nach Saisonende von Aguntum im November berechnet. Die Differenz zwischen den jeweiligen Anteilen wird durch eine Ausgleichszahlung dem anderen Museum erstattet.

Im Prüfungszeitraum erwarben mehr Personen das Kombiticket in Aguntum als in Schloss Bruck, wodurch der Verein eine durchschnittliche jährliche Ausgleichszahlung in der Höhe von € 2.000 an das Museum Schloss Bruck leistete.

Osttirol Card

Der Verein nimmt Teil an dem vom Tourismusverband Osttirol organisierten Kartenverbund Osttirol Card. Die Osttirol Card ermöglicht die Benützung von mehreren Bergbahnen, Schwimmbädern und sonstigen Attraktionen in Osttirol sowie den Eintritt in Aguntum in einem Zeitraum von drei oder sieben Tagen zu einem Fixpreis.

Nach Saisonende erstellen die Lienzer Bergbahnen als Verrechnungsstelle im November des jeweiligen Jahres die Abrechnung. Die gesamten Einnahmen der teilnehmenden Betriebe werden, basierend auf den registrierten Eintritten und der Gewichtung der Eintrittspreise, an diese verteilt.

Die Osttirol Card ist nicht im Museum erwerbbar. Im Prüfungszeitraum erhielt der Verein durchschnittlich € 3.050 pro Jahr durch die Teilnahme am Kartenverbund Osttirol Card.

Ermäßigungen

In den einzelnen Ticketkategorien gibt es unterschiedliche Ermäßigungen für Erwachsene (Senioren, Invalide) sowie für Kinder, Jugendliche und Studierende. Das Kombiticket mit Schloss Bruck kann auch zu einem Familientarif erworben werden.

Inklusive der Ermäßigungen stellten sich die, zuletzt im Jahr 2012 angepassten, Eintrittspreise der im Museum erwerbbaren Tickets zum Prüfungszeitpunkt wie folgt dar:

Eintrittspreise 2016	**Eintrittspreis**
Einzelticket	
Erwachsene	7
Erwachsene ermäßigt	6
Kinder, Jugendliche, Studierende	4
Schülergruppenticket	
Schülergruppen bis 14 Jahre	2,5
Schülergruppen über 14 Jahre	3
Kombiticket Schloss Bruck	
Erwachsene	11,5
Erwachsene ermäßigt	9,5
Familie	23

Tab. 2: Eintrittspreise im Jahr 2016 (Beträge in €)

Bewertung LRH

Der LRH stellt fest, dass die Tarifstruktur mit den unterschiedlichen Ermäßigungen in den einzelnen Ticketkategorien zu einer Vielfalt an unterschiedlichen Preisen führt. Im Vergleich dazu bieten die Tiroler Landesmuseen nur einen zweiteiligen Tarif mit einem Erwachsenenpreis und einem ermäßigten Preis an.

Empfehlung an den Verein

Der LRH empfiehlt dem Verein die Tarifstruktur der Eintrittspreise einfacher zu gestalten und nur einen Vollpreis sowie einen ermäßigten Eintrittspreis anzubieten.

Stellungnahme des Vereins

Kurzfristig werden wir der Empfehlung insofern Rechnung tragen, dass die Schülergruppentarife nicht mehr gesplittet nach Alter der Schüler festgelegt werden. Darüber hinaus werden wir Gespräche mit dem Museum Schloss Bruck in Lienz führen, um abzuklären, ob Vereinfachungen bei der Kombikarte möglich sind.

7.2. Besucherstatistik

Der Verein übermittelte dem LRH die Besucherstatistik für die Jahre 2011 bis 2015. Demnach entwickelte sich die Anzahl der Eintritte im Beobachtungszeitraum wie folgt:

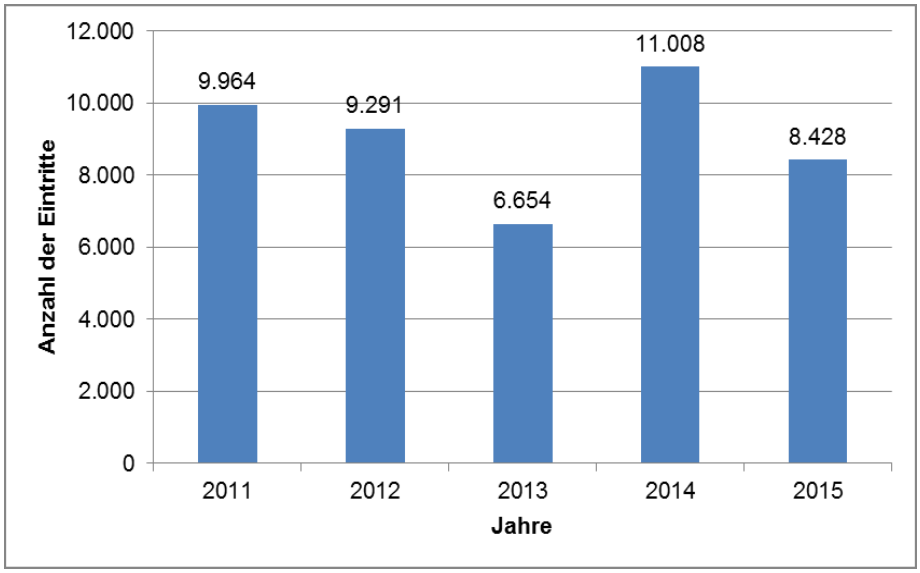

Grafik 1: Entwicklung der Eintritte in den Jahren 2011 - 2015

Die Gesamtanzahl der BesucherInnen in Aguntum betrug im Prüfungszeitraum zwischen rd. 6.650 (2013) und rd. 11.000 (2014). Die durchschnittliche Anzahl der jährlichen BesucherInnen betrug rd. 9.050.

Entwicklung der BesucherInnen-zahlen

Die Unterschiede in den jährlichen BesucherInnenzahlen sind unter anderem auf die

- Wetterabhängigkeit des Museumsbetriebs (Museumsbesuche finden wie allgemein bekannt häufiger bei Schlechtwetter statt) und die
- Entwicklung der BesucherInnenzahlen in den einzelnen Ticketkategorien zurückzuführen.

Der Anteil der Eintritte je Ticketkategorie (Einzelticket, Schülergruppenticket, Kombiticket/Osttirol Card) und die Anzahl der freien Eintritte setzten sich im Prüfungszeitraum wie folgt zusammen:

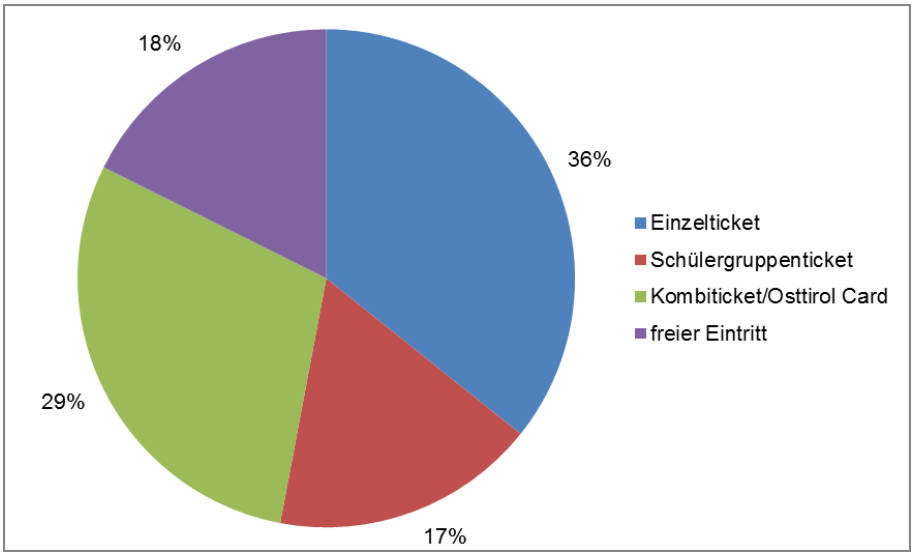

Grafik 2: Verteilung der Eintritte auf die Ticketkategorien in den Jahren 2011 - 2015

Einzelticket, Kombiticket/ Osttirol Card

Der Anteil der BesucherInnen mit einem Einzelticket (36 %) und der mit einem Kombiticket Schloss Bruck oder der Osttirol Card (29 %) blieben im Prüfungszeitraum konstant.

Schülergruppen-ticket

Der Anteil der BesucherInnen mit einem Schülergruppenticket betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich 17 %, halbierte sich jedoch in dem fünfjährigen Zeitraum. Dieser Rückgang beruhte unter anderem auf den strikten Reisebestimmungen für Südtiroler SchülerInnen mit Migrationshintergrund, wodurch weniger Schülergruppen aus Südtirol nach Aguntum fuhren.

freier Eintritt

Der Anteil der BesucherInnen mit freiem Eintritt betrug durchschnittlich 18 %, es gab jedoch starke Unterschiede zwischen dem Anteil der freien Eintritte in den jeweiligen Jahren (2013: 8 %, 2014: 25 %). Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass BesucherInnen von Sonderveranstaltungen freier Eintritt gewährt wird und nicht jedes Jahr Sonderveranstaltungen stattfinden.

Der Verein gewährte neben den BesucherInnen von Sonderveranstaltungen auch Kindern unter sechs Jahren, LehrerInnen, Begleitpersonen und Archäologen freien Eintritt.

Bewertung LRH

Der LRH stellt fest, dass der Anteil der freien Eintritte in der Höhe von 18 % an den Gesamteintritten unter jenem der Tiroler Landesmuseen liegt. Diese verzeichneten im Jahr 2014 einen Anteil der freien Eintritte im Ausmaß von 31 %.

Informationen zu den BesucherInnen

Der Verein erhob keine detaillierten Informationen beispielsweise zu Herkunft, Alter, Besuchsgründen, Zufriedenheit und Verbesserungsvorschlägen der BesucherInnen.

Empfehlung an den Verein

Der LRH empfiehlt dem Verein die Implementierung von regelmäßigen BesucherInnenbefragungen, um eine abgesicherte Entscheidungsgrundlage für Investitionen, Qualitätsverbesserungen und Marketingaktivitäten zu erhalten. BesucherInnenbefragungen könnten kostengünstig mündlich oder schriftlich mit Fragebögen bei der Kasse sowie elektronisch auf der Website oder den „Infopoints“ im Museum durchgeführt werden.

Stellungnahme des Vereins

Im Jahre 2017 werden wir einen zeitlich befristeten Testlauf für BesucherInnenbefragungen starten.

8. Rechnungswesen und Bilanz

Beim Verein handelt es sich um einen „kleinen Verein“ gem. Vereinsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 66/2002 idgF. Für kleine Vereine besteht die Verpflichtung zur Einrichtung eines Rechnungswesens und zu einer laufenden Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben. Zum Ende des Rechnungsjahres ist innerhalb von fünf Monaten eine Vermögensübersicht und eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu erstellen.

Eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Lienz erstellte für den Verein eine Vermögensübersicht (Bilanz) und eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nach Ablauf des jeweiligen Rechnungsjahres. Der Verein erfüllte damit die gesetzlichen Vorgaben. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft verrechnete für ihre Leistungen kein Honorar.

Rechnungsprüfer

Die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins nach den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der statutengemäßen Verwendung der Mittel erfolgte durch die Rechnungsprüfer des Vereins. Die Rechnungsprüfer legten der Hauptversammlung des Vereins alle zwei Jahre eine Niederschrift über ihre Prüfungstätigkeit und die gemachten Feststellungen vor.

Der LRH stellt fest, dass die der Hauptversammlung im Prüfungszeitraum vorgelegten Niederschriften der Rechnungsprüfer keine Beanstandungen der Finanzgebarung enthielten.

Die Vermögens- und Finanzlage des Vereins stellte sich in den Bilanzen der Jahre 2011 bis 2015 (jeweils zum 31.12.) wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014	2015
A K T I V A					
A. Anlagevermögen					
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	5.571.402	5.571.532	5.589.496	5.749.817	5.752.573
Betriebs- und Geschäftsausstattung	413.199	413.779	414.669	415.199	415.649
Anlagen in Bau	129.512	141.974	188.767	94.006	240.077
B. Umlaufvermögen					
Forderungen und sonst. Vermögen					
Ford. aus Lieferungen u. Leistungen	1.784	7.367	5.017	8.927	0
noch nicht bezahlte Ausgaben	4.734	6.330	5.458	7.041	6.798
sonst. Ford. und Vermögen	1.834	1.548	3.572	5.535	17.814
Kassenbestand, Bankguthaben	28.776	32.541	32.250	65.792	104.672
Summe Aktiva	**6.151.242**	**6.175.070**	**6.239.229**	**6.346.317**	**6.537.583**
P A S S I V A					
A. Vereinsvermögen					
Vermögen	6.180.147	6.079.539	6.138.821	6.265.627	6.481.092
Bilanzgewinn/-verlust	-113.779	-6.365	60.715	66.189	-3.132
B. Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten bei Banken	78.355	88.750	30.050	0	52.825
noch nicht zugeflossene Einnahmen	1.784	6.139	4.185	7.440	0
sonstige Verbindlichkeiten	4.734	7.009	5.458	7.061	6.798
Summe Passiva	**6.151.242**	**6.175.070**	**6.239.229**	**6.346.317**	**6.537.583**

Tab. 3: Bilanzen der Jahre 2011 - 2015 (Beträge in €)

Der LRH behandelt insbesondere die Bilanzpositionen Grundstücke und Bauten, Kassenbestand und Bankguthaben sowie Verbindlichkeiten bei Banken.

Grundstücke und Bauten

Die Position Grundstücke und Bauten des Anlagevermögens des Vereins betrug im fünfjährigen Prüfungszeitraum durchschnittlich rd. 5,6 Mio. € und umfasst die im Eigentum des Vereins befindlichen Grundstücke und die darauf befindlichen Bauten.

Die Grundstücke bestehen aus dem Grabungs- und Museumsgelände in der Katastralgemeinde Stribach (41.200 m²) sowie aus einem Grabungsgelände auf dem Kirchbichl in der Katastralgemeinde Lavant (5.200 m²). Der Verein erwarb das Eigentum an den Grundstücken mit mehreren Kauf- und Schenkungsverträgen in den Jahren 1995 bis 2009. Veräußerer und Schenker waren die Agrargemeinschaft Stribach, eine Privatperson, die Gemeinde Dölsach, die Republik Österreich, die Tiroler Sparkasse Bank AG und das Land Tirol.

Denkmalschutz

Das Bundesdenkmalamt stellte mit Bescheiden im Jahr 1988 das Grundstück in der Katastralgemeinde Lavant und im Jahr 2013 die Grundstücke in der Katastralgemeinde Stribach (mit Ausnahme der Grundstücke Nr. 30, 39/2 und 40/6) unter Denkmalschutz. Bei diesen Grundstücken und den darauf befindlichen Ausgrabungen handelt es sich um ein überregionales Kulturgut, dessen Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsfolge des Denkmalschutzes sind unter anderem Bewilligungs- und Anzeigepflichten bei Veränderungen des Bestandes oder Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen sowie eine Erhaltungspflicht.

Kassenbestand, Bankguthaben

Die liquiden Mittel des Vereins umfassten den Barbestand der Kassa (z.B. Einnahmen durch Eintrittsgelder) und die Guthaben bei Banken und betrugen im Prüfungszeitraum durchschnittlich rd. € 53.000.

Verbindlichkeiten bei Banken

Die Verbindlichkeiten des Vereins bei Banken betrugen im Prüfungszeitraum durchschnittlich rd. € 50.000.

Bankkonten

Der LRH stellt fest, dass der Verein im Prüfungszeitraum für den laufenden Geschäftsbetrieb und für die Projektabwicklung mehrere Bankkonten mit positivem und negativem Saldo führte. Zum Zeitpunkt 31.12.2015 verfügte der Verein über Bankguthaben in der Höhe von € 105.000 auf drei Bankkonten und gleichzeitig Bankverbindlichkeiten in der Höhe von € 53.000 auf einem Bankkonto.

Empfehlung an den Verein

Der LRH empfiehlt dem Verein die Anzahl der Bankkonten auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren und Bankverbindlichkeiten durch Bankguthaben auszugleichen. Dies würde zu einer Verringerung der Kontoführungsentgelte und der Überziehungszinsen führen.

Stellungnahme des Vereins

Auch unsererseits wurden diese Maßnahmen bereits überlegt, da Konten mit Guthabenständen auch Konten mit ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber stehen. Nach Rücksprache mit den Förderungsstellen wurde aber die derzeitig gehandhabte Regelung weiterhin vorgezogen, da bei projektbezogenen Förderungen, wie z.B. Mauersanierungen, immer getrennte Abrechnungen für die Förderungsgeber gestellt werden müssen. Dies trifft z.B. für Mauersanierungen zu, aber auch um die getrennten Verläufe der leader-geförderten Programme darzustellen.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote ist eine Kennzahl, welche Auskunft über die Kapitalstruktur eines Vereins gibt. Sie berechnet sich, indem man die Summe des Vereinsvermögens durch die Bilanzsumme dividiert.

Der LRH stellt fest, dass die Eigenkapitalquote des Vereins im fünfjährigen Prüfungszeitraum rd. 99 % beträgt und der Verein somit schuldenfrei ist.

9. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen des Vereins, jeweils vom 1.1. bis zum 31.12., stellten sich in den Jahren 2011 bis 2015 wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014	2015
E I N N A H M E N					
Mitgliedsbeiträge	2.330	2.620	2.570	2.565	2.637
Einnahmen aus dem Museumsbetrieb	31.211	31.261	28.716	40.272	37.189
Förderungen	133.918	147.177	230.501	210.129	235.336
Nebenbetriebliche Erlöse	23.510	12.525	20.172	13.501	23.000
Zinserträge	87	65	12	21	60
Summe Einnahmen	**191.056**	**193.647**	**281.971**	**266.489**	**298.222**
A U S G A B E N					
Ausgaben für den Museumsbetrieb	2.272	5.191	3.728	4.264	4.463
Personal	79.435	80.415	82.067	84.141	83.779
Betreuung Grabungsgelände	8.488	13.734	9.582	11.695	11.269
Denkmalpflege	171.777	70.094	95.221	67.038	171.051
Zinsen und ähnliche Ausgaben	908	1.932	1.172	67	0
Betriebskosten	41.957	28.648	29.486	33.095	30.792
Summe Ausgaben	**304.835**	**200.013**	**221.256**	**200.299**	**301.354**
Gewinn/Verlust	**-113.779**	**-6.365**	**60.715**	**66.189**	**-3.132**

Tab. 4: Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen der Jahre 2011 - 2015 (Beträge in €)

9.1. Einnahmen

Die in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Vereins angeführten Einnahmenpositionen Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus dem Museumsbetrieb, Förderungen sowie nebenbetriebliche Erlöse stellen sich wie folgt dar.

9.1.1. Mitgliedsbeiträge

Gemäß den Statuten sind Teil der Mittelaufbringung des Vereins die Beiträge der Mitglieder. Die zum Prüfungszeitpunkt geltende Höhe der Mitgliedsbeiträge für Gründer, Stifter, Ehrenmitglieder und ordentliche Mitglieder stellt sich wie folgt dar:

Mitgliederkategorie	Mitgliedsbeiträge
Gründer	500 einmalig
Stifter	100 jährlich
Ehrenmitglieder	-
ordentliche Mitglieder	20 jährlich

Tab. 5: Mitgliedsbeiträge (Beträge in €)

Anzahl der Mitglieder

Die Mitglieder des Vereins setzten sich zum Prüfungszeitpunkt aus 9 Gründern, 17 Stiftern und 76 ordentlichen Mitgliedern zusammen.

Die durchschnittliche Summe der eingegangenen jährlichen Mitgliedsbeiträge betrug im Prüfungszeitraum rd. € 2.500. Die den Mitgliedern vorgeschriebenen Beiträge betrugen jedoch € 3.220.

Der LRH stellt fest, dass manche Vereinsmitglieder weniger als den in den Statuten festgeschriebenen Beitrag oder keinen Beitrag leisteten.

keine Spendenbegünstigung der Mitgliedsbeiträge

Aufgrund gesetzlicher Anordnung sind Spenden an bestimmte begünstigte Einrichtungen als Betriebsausgaben oder als Sonderausgaben abzugsfähig. Der Verein stellte im Jahr 2013 einen Antrag an das Bundesministerium für Finanzen auf Erteilung eines Spendenbegünstigungsbescheides, damit Mitgliedsbeiträge und Spenden abzugsfähig werden. Das Bundesministerium für Finanzen wies den Antrag jedoch ab, da der Verein selbst unmittelbar keine Forschungstätigkeiten durchführt.

9.1.2. Einnahmen aus dem Museumsbetrieb

Die Einnahmen aus dem Museumsbetrieb umfassten Eintrittserlöse und Verkaufserlöse an der Kasse des Museums. Diese stellten sich im Prüfungszeitraum wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014	2015
Eintrittserlöse	27.920	28.270	26.144	36.945	33.771
Verkaufserlöse	3.291	2.991	2.572	3.328	3.419
Summe	**31.211**	**31.261**	**28.716**	**40.272**	**37.189**

Tab. 6: Einnahmen aus dem Museumsbetrieb (Beträge in €)

Die Eintrittserlöse beinhalteten neben den Eintrittsgeldern auch die Erlöse im Zusammenhang mit dem Kartenverbund Osttirol Card, an dem sich der Verein beteiligt. Die Verkaufserlöse beruhten auf dem Verkauf von im Museum bereitgestellten Souvenirs und sonstigen Gegenständen wie beispielsweise Ansichtskarten, Kalender, Wachstafeln, Münzen sowie Bücher.

9.1.3. Förderungen

Die Hauptfinanzierungsquelle des Vereins bildeten Förderungen. Im Prüfungszeitraum erhielt der Verein Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln von Land Tirol, Agrarmarkt Austria, Landesgedächtnisstiftung, Gemeinden, Bundesministerium für Kunst und Kultur sowie dem Bundeskanzleramt, Bundesdenkmalamt und Tourismusverband Osttirol. In geringem Ausmaß erhielt der Verein private Zuschüsse.

Förderungen	2011	2012	2013	2014	2015
Land Tirol	93.729	84.750	95.000	106.000	106.000
Agrarmarkt Austria			71.322	16.391	0
Landesgedächtnisstiftung	0	10.000	10.000	0	
Gemeinden	18.189	31.118	29.479	17.538	19.303
Bundesministerium, BKA	20.000	0	17.000	0	15.000
Bundesdenkmalamt				50.000	59.000
Tourismusverband Osttirol	0	10.000	5.000	17.500	30.000
Sonstige	2.000	11.309	2.700	2.700	6.033
Summe	**133.918**	**147.177**	**230.501**	**210.129**	**235.336**

Tab. 7: Förderungen an den Verein in den Jahren 2011 - 2015 (Beträge in €)

Land Tirol

Das Land Tirol fördert seit Jahrzehnten die Ausgrabungen und den Museumsbetrieb in Aguntum. Im Prüfungszeitraum erfolgte die Abwicklung der jährlichen Förderungen des Landes Tirol durch die Abteilung Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung. Eine einmalige Förderung erhielt der Verein von der Abteilung Bodenordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Abteilung Kultur

Grundlage der Förderung durch die Abteilung Kultur sind das Tiroler Kulturförderungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 31/2010 idgF, sowie die auf dieser gesetzlichen Basis erlassenen Richtlinien der Tiroler Landesregierung über die „Förderung der Kultur in Tirol“ vom 1.2.2011 und über die „Förderung der Kultur - Museen“ vom 20.1.2015.

Die durch die Abteilung Kultur nach Prüfung und Genehmigung der Förderanträge angewiesenen Förderungen des Landes Tirol an den Verein betrugen durchschnittlich rd. € 97.000 pro Jahr und bestanden aus

- einer konstanten Jahresbeihilfe sowie
- Förderungen für einzelne Projekte.

Die jährlich beantragte und genehmigte Jahresbeihilfe an den Verein betrug € 76.000. Die Förderung sollte zur Deckung der Betriebskosten, des Personalaufwandes, des Museumsbetriebes, der Betreuung des Grabungsgeländes und der Denkmalpflege dienen.

Weitere Förderungen in der Höhe zwischen € 8.800 und € 30.000 erhielt der Verein für die einzelnen Projekte „Mauersanierung", „Adaptierung und Erweiterung des virtuellen Angebots" sowie „Erweiterung der römischen Ausstellungsstücke Schloss Bruck".

Als Verwendungsnachweis der Förderungen dienten Bilanz und Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Kontoblätter, der Bericht der Rechnungsprüfer und der Tätigkeitsbericht.

Die Darstellung der Förderungen der Abteilung Kultur im Rechnungsabschluss des Landes Tirol erfolgt in der Finanzposition „Zuwendung Aguntum" (1-289005-7672006).

Abteilung Bodenordnung

Die Abteilung Bodenordnung förderte den Verein durch eine einmalige Zahlung im Jahr 2011 auf Grundlage der von der Tiroler Landesregierung am 27.3.2007 erlassenen „Generellen Richtlinien für die Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Dorferneuerung in Tirol". Die Dorferneuerung hat zum Ziel, die baulichen, verkehrstechnischen und kulturellen Verhältnisse in Dörfern zu verbessern. Über die Förderung entschied der dafür eingerichtete Landesbeirat für Dorferneuerung.

Der Landesbeirat für Dorferneuerung beschloss in seiner Sitzung vom 20.9.2010 die Förderung des Projektes „Wettbewerb Beschilderung/ Landmark Aguntum" in der Höhe von 75 % der geschätzten Gesamtkosten in der Höhe von € 15.000 (max. Förderung € 11.250).

Der Verein übermittelte der Abteilung Bodenordnung im April 2011 einen Baukostennachweis des umgesetzten Projektes. Die darin angeführten Baukosten in der Höhe von € 10.305 führten zu einer Förderung in der Höhe von € 7.730 (entspricht 75 % der Baukosten), die die Abteilung zur Auszahlung an den Verein anwies.

Die Darstellung der Förderungen der Abteilung Bodenordnung im Rechnungsabschluss des Landes Tirol erfolgt in der Finanzposition „A-363000-7000000“.

Förderungsabwicklung gem. den rechtlichen Rahmenbedingungen

Der LRH stellt fest, dass die Abwicklung der Förderungen des Landes Tirol an den Verein durch die Abteilung Kultur und die Abteilung Bodenordnung den rechtlichen Rahmenbedingungen entsprach.

Agrarmarkt Austria

Der Verein erhielt im Prüfungszeitraum Mittel aus dem EU-Förderprogramm „LEADER“, dessen Zahlstelle in Österreich die „Agrarmarkt Austria“ (AMA) ist. Ziel des EU-Förderprogramm „LEADER“ ist die Entwicklung des ländlichen Raums. Das Förderprogramm finanziert sich über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Voraussetzung für die Förderung durch „LEADER“ ist die Bereitstellung nationaler Kofinanzierungsmittel, wie beispielsweise Landesmittel.

Die zuständige Förder- und Prüfstelle in Tirol ist die Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie im Amt der Tiroler Landesregierung.

Förderungsabwicklung

Der Verein stellte am 19.4.2011 einen Antrag an die Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie auf Förderung des Projekts „Orientierungssystem und Landmark beim Archäologiepark Aguntum“ in der Höhe von € 119.250.

Regierungsbeschluss

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 6.10.2011 die Gewährung einer Förderung im Rahmen von „LEADER“ an den Verein für das Projekt „Orientierungssystem und Landmark beim Archäologiepark Aguntum“. Die gewährte Förderung betrug max. € 119.250, was 75 % der anrechenbaren Projektkosten in der Höhe von € 159.000 entspricht.

Von dieser Förderung sollten 51 % durch Landesmittel und 49 % durch ELER-Mittel erbracht werden.

Vertrag

In weiterer Folge schloss die Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie am 9.11.2011 mit dem Verein einen Fördervertrag ab, in dem die Auszahlungsmodalitäten, Mitteilungs- und Informationspflichten, Auflagen und Bedingungen und Rückzahlungspflichten näher geregelt wurden. Die Auszahlungsmodalitäten sahen vor, dass die Förderung erst nach Tätigung der förderfähigen Ausgaben ausbezahlt wird.

Verwendungsnachweis

Nach Umsetzung des Projektes und Tätigung der förderfähigen Ausgaben durch den Verein reichte dieser bei der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie Nachweise darüber in Form von Belegaufstellungen, Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen ein. Die Abteilung stellte daraufhin förderfähige Ausgaben in der Höhe von € 116.951 fest, wodurch sich die Förderung mit € 87.713 bemaß (75 % der förderfähigen Ausgaben). Die Auszahlung durch die AMA an den Verein erfolgte in zwei Raten im Jahr 2013 und 2014.

Anteil Land Tirol, Darstellung im Rechnungsabschluss

Der Landesanteil (51 %) an der Förderung betrug somit rd. € 45.000. Die Darstellung der Kofinanzierungsmittel des Landes Tirol im Rechnungsabschluss erfolgt in der Finanzposition „Zuwendung Aguntum“ (1-289005-7672006).

Landesgedächtnisstiftung

Die Landesgedächtnisstiftung[8] förderte seit Gründung des Vereins die Grabungs- und Sanierungsarbeiten (z.B. Thermen, Marmorbecken und Mauerwerk) sowie den Museumsbau.

Im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2010 erhielt der Verein für diese Zwecke in Summe rd. 1,3 Mio. € aus Mitteln der Landesgedächtnisstiftung.

Im Prüfungszeitraum der Jahre 2011 bis 2015 reduzierte die Landesgedächtnisstiftung die Förderungen und überwies dem Verein im Jahr 2012 und 2013 jeweils € 10.000. Der Verein wies die widmungsgemäße Verwendung der Förderungen mit Übermittlung der unterfertigten Rechnungszusammenstellung samt Originalrechnungen und Kontoauszügen nach.

Gemeinden

Die BürgermeisterInnen der 33 Gemeinden des Bezirks Lienz einigten sich bei einer Konferenz nach Gründung des Vereins im Jahr 1994 darauf, den Verein mit einem freiwilligen jährlichen Beitrag zu unterstützen.

Berechnung des jährlichen Beitrags

Der jährliche Beitrag der Gemeinden sollte zwischen € 0,36 für die von Aguntum entfernteren Gemeinden und € 0,73 für die Gemeinden nahe Aguntum pro GemeindebürgerIn betragen.

[8] Die Landesgedächtnisstiftung ist ein Fonds mit Rechtspersönlichkeit und wurde mit Gesetz des Tiroler Landtages vom 11.9.1957, LGBl. Nr. 43/1957, errichtet. Die Landesgedächtnisstiftung leistet Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes und Förderungen für SchülerInnen und Studierende.

Im Prüfungszeitraum leisteten durchschnittlich nur 18 Gemeinden den vereinbarten Beitrag, sieben Gemeinden zahlten weniger und acht Gemeinden leisteten keinen Beitrag.

Die geleisteten Beiträge der Gemeinden betrugen im Durchschnitt rd. € 19.000 pro Jahr. Den höchsten Beitrag leistete die Stadtgemeinde Lienz mit rd. € 8.700.

Sonderbeitrag Gemeinde Dölsach

Die Gemeinde Dölsach förderte die Errichtung des „Landmarks“ und das Besucherleitsystem in den Jahren 2012 und 2013 mit einem Sonderbeitrag in der Höhe von jährlich € 10.000.

Bundesministerium für Kunst und Kultur, Bundeskanzleramt

Der Verein erhielt in den Jahren 2011, 2013 und 2015 Bundesförderungen des Bundesministeriums für Kunst und Kultur und des Bundeskanzleramtes.

Das Bundesministerium für Kunst und Kultur förderte die Übersiedelung von Vitrinen von Schloss Bruck nach Aguntum sowie die Bereitstellung neuer Medien im Jahr 2011 mit € 20.000 und die Anschaffung von digitalen „Infopoints“ im Jahr 2013 mit € 17.000.

Das Bundeskanzleramt stellte im Jahr 2015 für den Ausbau des Informationsangebots Mittel in der Höhe von € 15.000 bereit.

Bundesdenkmalamt

Das Bundesdenkmalamt förderte den Verein im Jahr 2014 und im Jahr 2015. Zweck der Förderung war die Sanierung der Mauern im Archäologischen Park.

Die Höhe der Förderungen betrug im Prüfungszeitraum in Summe rd. € 110.000.

Tourismusverband Osttirol

Der Tourismusverband Osttirol leistete in den Jahren 2012 bis 2015 Förderungen an den Verein. Die Förderungen sollten der Errichtung des Landmarks, eines interaktiven Informationssystems und der Gestaltung des Archäologischen Parks dienen.

Die Höhe der gesamten Förderungen im Prüfungszeitraum betrug rd. € 63.000.

Sonstige

Sonstige einmalige Förderungen erhielt der Verein im Prüfungszeitraum von einer Bank mit Sitz in Wien, der Felbertauernstraße AG sowie der Münze Österreich AG, einer Tochtergesellschaft der Österreichischen Nationalbank AG.

Sponsoringvertrag

Weiters fördert eine Bank mit Sitz in Lienz im Rahmen eines zehnjährigen Sponsoringvertrags den Verein seit dem Jahr 2007 mit € 2.200 pro Jahr.

9.1.4. Nebenbetriebliche Erlöse

Der Verein erzielte nebenbetriebliche Erlöse durch die Verpachtung eines Kiosks sowie durch Kostenersätze für die Unterbringung von Studierenden und MitarbeiterInnen des Institutes für Archäologien der Universität Innsbruck.

Pachtvertrag Kiosk

Der Verein errichtete auf dem in seinem Eigentum befindlichen Grundstück Nr. 40/6 ein Kiosk mit anschließendem Raum für Leergut und Müll sowie das angrenzende „Aguntum-Stüberl“. Die Räumlichkeiten dienen dem Betrieb eines Cafes/Bistros mit Einzelhandel.

Die Verpachtung dieser Räumlichkeiten erfolgte mittels auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossenen Pachtverträgen. Der zum Prüfungszeitpunkt gültige Pachtvertrag gilt für den Zeitraum 1.1.2015 bis 31.12.2019. Der Pächter verpflichtete sich, den Betrieb während der Sommersaison des Museums offen zu halten.

Der vereinbarte Pachtzins betrug netto € 11.600 pro Jahr und ist wertgesichert. Die Kosten für den Bezug elektrischer Energie sowie von Nutz-/Trinkwasser trug der Pächter.

Kostenersätze Universität Innsbruck

Das Institut für Archäologien der Universität Innsbruck führt seit dem Jahr 1991 im Juli und August Grabungen auf dem Gelände von Aguntum durch. Zweck der Grabungen sind die wissenschaftliche Erforschung der römischen Mauern und Artefakte sowie die Durchführung einer Lehrgrabung im Rahmen einer Lehrveranstaltung.

Die GrabungsteilnehmerInnen nächtigten in einem vom Verein errichteten Gebäude im Süden des Kiosks. Hierfür leistete die Universität Innsbruck dem Verein einen Kostenersatz von durchschnittlich € 1.200 pro Jahr.

sonstige nebenbetriebliche Erlöse

Sonstige nebenbetriebliche Erlöse erzielte der Verein beispielsweise durch Vermietung des Museums im Rahmen von Veranstaltungen.

9.1.5. Eigenwirtschaftsanteil

Der Eigenwirtschaftsanteil ist eine Kennzahl, welche die finanzielle Unabhängigkeit eines Vereins von Förderungen bemisst. Sie wird berechnet, indem man die eigenerwirtschafteten Einnahmen durch die Summe der Einnahmen dividiert.

Der LRH stellt fest, dass der Eigenwirtschaftsanteil des Vereins im fünfjährigen Prüfungszeitraum rd. 22 % beträgt.

9.2. Ausgaben

Die Ausgabenpositionen Ausgaben für den Museumsbetrieb, Personal, Denkmalpflege sowie Betriebskosten der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Vereins werden im Folgenden näher dargestellt.

9.2.1. Ausgaben für den Museumsbetrieb

Die Ausgaben für den Museumsbetrieb setzten sich aus dem Einkauf von Souvenirs und sonstigen Gegenständen für den Verkauf im Museum zusammen und betrugen im Prüfungszeitraum der Jahre 2011 bis 2015 durchschnittlich € 4.000 pro Jahr.

9.2.2. Personal

Die Höhe der jährlichen Personalaufwendungen betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich € 82.000 pro Jahr. Diese Ausgaben beinhalteten die Löhne und Gehälter, Mehrstundenentgelte, Sonderzahlungen sowie die gesetzlichen Nebenkosten für sechs MitarbeiterInnen (2,7 VZÄ).

9.2.3. Denkmalpflege

Die Aufwendungen für die Denkmalpflege umfassten hauptsächlich Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau und Erhalt des Archäologischen Parks und der Umsetzung des Leitbildes. Insbesondere tätigte der Verein Ausgaben für

- die Mauerkonservierung,
- die Errichtung eines Landmarks und eines Orientierungssystems und
- Ersatzleistungen für Grabungen an die Universität Innsbruck.

Mauerkonservierung

Der Verein tätigte im Prüfungszeitraum jährlich rd. € 46.000 an Ausgaben für die Konservierung sowie Sanierung der Mauern.

Landmark und Orientierungssystem

Im Jahr 2010 initiierte der Verein einen Architekturwettbewerb für die Gestaltung eines Orientierungssystems und eines Landmarks im Archäologischen Park. Als Gewinner ging ein Architekt aus Lienz hervor.

Der vom Architekt vorgeschlagene Landmark, ein goldener Ring rund um die bei Aguntum vorbeiführende Landesstraße, konnte aus verkehrstechnischen Gründen nicht umgesetzt werden. Der Verein änderte daher in Abstimmung mit dem Architekten das ursprüngliche Konzept und baute mittels einer Rohrkonstruktion das Haupttor von Aguntum nach. Das als Landmark konzipierte und rd. zehn Meter hohe Stadttor am östlichen Ende des Archäologischen Park soll als Blickfang dienen und auf Aguntum aufmerksam machen.

Das umgesetzte Orientierungssystem im Archäologischen Park besteht aus einem Straßensystem, Schildern sowie einem Stadtplan. Dadurch soll den BesucherInnen Basis- und Detailinformationen zu den Grabungen vermittelt werden und das Museum mit dem Ausgrabungsgelände verknüpft werden.

Für die Umsetzung des Landmarks und des Orientierungssystem tätigte der Verein im Prüfungszeitraum Aufwendungen von rd. € 32.000 pro Jahr.

Bild 5: Landmark Stadttor

Ersatzleistungen an die Universität Innsbruck

Die Universität Innsbruck erhielt im Prüfungszeitraum jährlich rd. € 6.000 als Ersatz für durchgeführte Grabungsarbeiten im Archäologischen Park.

9.2.4. Betriebskosten

Die Betriebskosten setzten sich unter anderem aus den Kosten für Energie, Wasser, Müll, Versicherungen sowie Marketingmaßnahmen zusammen.

Marketing-maßnahmen

Der Verein tätigte im Prüfungszeitraum Marketingmaßnahmen im Ausmaß von jährlich rd. € 5.000. Diese Marketingmaßnahmen umfassten unter anderem

- die Schaltung von Inseraten,
- die Veranstaltung von Pressekonferenzen,
- den Druck von Informationsmaterial sowie
- den Betrieb einer Website.

Der LRH weist darauf hin, dass die Hauptversammlung des Vereins in ihrer Sitzung am 29.3.2012 die Notwendigkeit von verstärkten Marketingmaßnahmen feststellte.

Website

Die im Jahr 2011 überarbeitete Website http://www.aguntum.info/ stellt Informationen über das Museum und den Archäologischen Park, die Ausgrabungen, den Verein, die AnsprechspartnerInnen und die Eintrittspreise bereit. Die Website ist in nur in deutscher Sprache aufrufbar.

Laut Auskunft des Vereins beträgt der Anteil der nichtdeutschsprachigen BesucherInnen im Jahresschnitt zwischen 30 % und 40 %.

Empfehlung an den Verein

Der LRH empfiehlt dem Verein die Website auf Grund des hohen Anteils nichtdeutschsprachiger Besucherinnen mehrsprachig zu gestalten. Eine mehrsprachige Gestaltung der Website, insbesondere in englischer und italienischer Sprache, würde mehr potenzielle ausländische BesucherInnen ansprechen.

Stellungnahme des Vereins

Es liegen bereits Offerte für eine mehrsprachig gehaltene Website vor. Aus Kostengründen konnte dieses Projekt noch nicht umgesetzt werden. Es ist aber für unseren Verein ein Vorhaben das wir nach Möglichkeit, sofern wir auch Förderungsunterstützungen hierfür erhalten, im Jahr 2017 umsetzen wollen.

10. Ausblick

Die kommenden Jahre sind für den Verein unter anderem durch die folgenden Herausforderungen geprägt:

- Die Fortsetzung des Maßnahmenprogrammes im Rahmen der Umsetzung des Leitbildes,
- die Verstärkung der Marketingmaßnahmen, Vertiefung lokaler und regionaler Kooperationen sowie
- die Installierung eines Geschäftsführers/Übergabe der Obmannschaft.

10.1. Fortsetzung des Maßnahmenprogrammes

Das im Leitbild geforderte und im Jahr 2015 erstellte Maßnahmenprogramm enthält 14 detaillierte Maßnahmen für die Jahre 2015 bis 2017. Die im Jahr 2016 und 2017 noch umzusetzenden Maßnahmen umfassen unter anderem die Fertigstellung des südlichen Zugangs zum Archäologischen Park, die Installierung von Rast- und Ruheplätzen auf dem Gelände sowie die Errichtung von Sicht- und Spritzschutzmaßnahmen an der Landesstraße.

Nach der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes plant der Verein nach Maßgabe der Finanzierungsmöglichkeiten weitere Schritte zur Attraktivierung des Archäologischen Parks. Insbesondere sind die Erweiterung des Wegesystems und die Errichtung eines Informationszentrums im Bereich des Forums vorgesehen. Konkrete Pläne sollen im Weg einer Steuerungsgruppe im Jahr 2017 erarbeitet werden.

10.2. Vereinigte Osttiroler Museen

Die Hauptversammlung des Vereins und die Ersteller des Leitbildes orteten wie bereits erwähnt Verbesserungsbedarf des Vereins bei den Marketingmaßnahmen und der Kooperation mit lokalen und regionalen Partnern, wie beispielsweise kulturellen Einrichtungen.

Defizite in der Museenlandschaft

In seiner im Jahr 2014 herausgegebenen „Lokalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020“ zur Situation der Osttiroler Museen stellte auch der Verein Regionsmanagement Osttirol (RMO)[9] fest, dass Aguntum

[9] Der Verein Regionsmanagement Osttirol (RMO) mit Sitz in Lienz verfolgt den Zweck, eine eigenständige und nachhaltige Entwicklung des Bezirks Lienz zu unterstützen und die regionale Identität zu stärken. Mitglieder des RMO sind unter anderem alle Gemeinden im Bezirk Lienz, die Osttirol Werbung GmbH, gesetzliche Berufsvertretungen sowie Banken.

und die anderen Osttiroler Museen in ihrer Außenwirkung zu schwach seien. Laut RMO „wäre es notwendig und sinnvoll, dass die kulturellen Einrichtungen gemeinsam - und wenn möglich grenz- und regionsübergreifend - am Markt auftreten“.

Vereinigte Osttiroler Museen

Der in Lienz ansässige Verein „Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst“ ergriff im Jahr 2015 die Initiative, einen Osttiroler Verbund der kulturellen Anbieter mit Ausstellungscharakter (Museen) unter der Bezeichnung „Vereinigte Osttiroler Museen“ zu schaffen.

Die Zielsetzungen des Verbundes „Vereinigte Osttiroler Museen“ sind unter anderem

- ein einheitliches Auftreten der Museen mit einem gemeinsamem Marketing,
- die Einführung einer „Museums-Card“ mit einem abgestimmten Eintrittsgeld sowie
- die Koordination von Ausstellungsthemen.

Regierungsbeschluss, Förderungen

Die Tiroler Landesregierung unterstützte diese Zielsetzungen und fasste in der Sitzung vom 30.6.2015 den Grundsatzbeschluss „Vordenken für Osttirol - Zukunftsprogramm Osttirol 2025“. Die Umsetzung dieses Projektes wurde im Rahmen des EU-Förderprogrammes „LEADER“ mit anteiligen Landesmitteln gefördert.

Umsetzungsmaßnahmen

Die zum Prüfungszeitpunkt des LRH zum Teil bereits durchgeführten Maßnahmen der Projektumsetzung umfassen unter anderem

- die Erfassung der kulturellen Institutionen im Bezirk Lienz,
- die Erstellung von Qualitätsstandards und
- die Koordination der einzelnen Einrichtungen.

Bewertung LRH

Der LRH stellt fest, dass der Verein „Curatorium pro Agunto“ durch die Teilnahme am Verbund „Vereinigte Osttiroler Museen“ profitieren könnte. Insbesondere die von der Hauptversammlung des Vereins und im Leitbild kritisierte Öffentlichkeitsarbeit und die Koordination zwischen den Museen könnten durch den Verbund optimiert werden.

Obmannschaft

Der Verein und seine Tätigkeiten sind seit Vereinsgründung im Jahr 1994 in einem hohen Ausmaß durch das ehrenamtliche Engagement des Obmanns geprägt. Die Hauptversammlung des Vereins wies in ihrer Sitzung am 28.3.2014 darauf hin, dass der Verein langfristig einen Geschäftsführer benötigen würde.

Bewertung LRH

Nach Ansicht des LRH könnten durch den Verbund „Vereinigte Osttiroler Museen“ die von der Hauptversammlung festgestellte Notwendigkeit eines Geschäftsführers sowie die Übergabe der Obmannschaft im Rahmen einer stärkeren Kooperation und einer Bündelung der Personalressourcen der einzelnen Museen einer Lösung zugeführt werden.

11. Zusammenfassende Feststellungen

Gründung des Vereins

Der Verein „Curatorium pro Agunto“ wurde im Jahr 1994 gegründet. Seit diesem Zeitpunkt ist Dr. Leo Gomig als Obmann des Vereins tätig.

Museum und Archäologischer Park

Der Verein ist Eigentümer und Betreiber eines Museums und eines Archäologischen Parks etwa vier Kilometer östlich von Lienz in der Gemeinde Dölsach beim Grabungsgelände.

Vereinsorgane

Die gesetzlich und statutarisch festgelegten Organe des Vereins sind die Hauptversammlung, der Vorstand, zwei Rechnungsprüfer und ein Schiedsgericht. Der LRH stellte fest, dass die Vereinsorgane im Prüfungszeitraum der Jahre 2011 bis 2015 gem. den Bestimmungen einberufen wurden. Die Übernahme sämtlicher Vereinsfunktionen erfolgte ehrenamtlich und der Verein leistete keine Entschädigungen an die Vereinsfunktionäre.

Personal

Der Personalstand in Köpfen betrug sechs MitarbeiterInnen, jedoch nur 2,7 VZÄ. Dies ist darauf zurückzuführen, dass fünf der sechs MitarbeiterInnen teilzeitbeschäftigt waren. Das Beschäftigungsausmaß betrug zwischen 20h/Monat und 40h/Woche.

Der LRH stellte fest, dass der Verein durch die Leistung eines durchschnittlichen Entgelts von rd. € 14 pro Stunde an die MitarbeiterInnen eine sparsame Personalbewirtschaftung tätigte.

Museum

Das Museumsgebäude von Aguntum wurde im Jahr 2005 eröffnet. Die bebaute Fläche beträgt rd. 1.450 m², wovon rd. 1.250 m² als Nutzfläche verwendet werden. Die Baukosten betrugen rd. 2,6 Mio. €.

An der Kasse können BesucherInnen die Eintrittstickets sowie sonstige Gegenstände erwerben. Die bargeldlose Bezahlung ist nicht möglich. Der LRH empfahl dem Verein auf Grund der vermehrten Nutzung von bargeldlosen Transaktionen BesucherInnen die Möglichkeit anzubieten, die Eintrittstickets und die sonstigen Gegenstände auch bargeldlos zu erwerben.

Das Ausstellungskonzept des Museums erstellte der Verein in Zusammenarbeit mit der ehemaligen Grabungsleiterin in Aguntum Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Walde und dem Architekten. Es liegt hiervon keine schriftliche Fassung vor.

Archäologischer Park

Der rd. 30.000 m² große Archäologische Park in Aguntum umfasst das südlich und nördlich der Landesstraße befindliche Grabungsgelände, in dem die ausgegrabenen antiken Bauwerke offen gehalten und konserviert, restauriert oder rekonstruiert werden.

Die Abteilung Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung und die Landesgedächtnisstiftung wiesen seit dem Jahr 2008 den Verein auf Defizite insbesondere im Archäologischen Park hin. Im Jahr 2014 entwickelte der Verein ein Leitbild, das eine Analyse der Ausgangslage, eine Darstellung der Ziele, Gestaltungsprinzipien für einen „Archäologischen Landschaftspark“ sowie einen Ausblick über die nächsten Schritte zur Attraktivierung von Aguntum umfasste.

Die geschätzten Kosten der einzelnen Maßnahmen betragen zwischen € 7.000 für die Absenkung des Weges im Bereich des Stadttores und € 60.000 für Sicht- und Spritzschutzmaßnahmen bei der Landesstraße. Die geschätzten Gesamtkosten für die 14 Maßnahmen betragen € 340.000. Die Umsetzung sollte in den Jahren 2015 bis 2017 (aufgeteilt in „Phase I“ und „Phase II“) erfolgen.

Der LRH stellte fest, dass der Verein mit der Durchführung des Leitbildprozesses und der Festlegung von konkreten Maßnahmen die aufgezeigten Defizite insbesondere des Archäologischen Parks erkannte und Maßnahmen zur nachhaltigen Attraktivierung von Aguntum einleitete.

Eintrittspreise und BesucherInnenanzahl

Die Tarifstruktur der Eintrittspreise mit den unterschiedlichen Ermäßigungen in den einzelnen Ticketkategorien führt zu einer Vielfalt an unterschiedlichen Preisen. Der LRH empfahl dem Verein die Tarifstruktur der Eintrittspreise einfacher zu gestalten und nur einen Vollpreis sowie einen ermäßigten Eintrittspreis anzubieten.

Die Gesamtanzahl der BesucherInnen in Aguntum betrug im Prüfungszeitraum zwischen rd. 6.650 (2013) und rd. 11.000 (2014) BesucherInnen. Die durchschnittliche Anzahl der jährlichen BesucherInnen betrug rd. 9.050.

Der LRH empfahl dem Verein die Implementierung von regelmäßigen BesucherInnenbefragungen, um eine abgesicherte Entscheidungsgrundlage für Investitionen, Qualitätsverbesserungen und Marketingaktivitäten zu erhalten.

Bankkonten

Der LRH stellte fest, dass der Verein im Prüfungszeitraum für den laufenden Geschäftsbetrieb und für die Projektabwicklung mehrere Bankkonten mit positivem und negativem Saldo führte. Der LRH empfahl dem Verein die Anzahl der Bankkonten auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren und Bankverbindlichkeiten durch Bankguthaben auszugleichen.

Eigenkapitalquote

Der LRH stellte fest, dass die Eigenkapitalquote des Vereins im fünfjährigen Prüfungszeitraum rd. 99 % beträgt und der Verein somit schuldenfrei ist.

Förderungen an den Verein

Die Hauptfinanzierungsquelle des Vereins bildeten Förderungen. Im Prüfungszeitraum erhielt der Verein Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln von Land Tirol, Agrarmarkt Austria („EU-Förderprogramm „LEADER"), Landesgedächtnisstiftung, Gemeinden, Bundesministerium für Kunst und Kultur sowie dem Bundeskanzleramt, Bundesdenkmalamt und Tourismusverband Osttirol. In geringem Ausmaß erhielt der Verein private Zuschüsse.

Der LRH stellte fest, dass die Abwicklung der direkten Förderungen des Landes Tirol durch die Abteilung Kultur und die Abteilung Bodenordnung den rechtlichen Rahmenbedingungen entsprach.

Die BürgermeisterInnen der 33 Gemeinden des Bezirks Lienz einigten sich bei einer Konferenz nach Gründung des Vereins im Jahr 1994 darauf, den Verein mit einem freiwilligen jährlichen Beitrag zu unterstützen. Im Prüfungszeitraum leisteten durchschnittlich nur 18 Gemeinden den vereinbarten Beitrag, sieben Gemeinden zahlten weniger und acht Gemeinden leisteten keinen Beitrag.

Eigenwirtschaftsanteil

Der LRH stellte fest, dass der Eigenwirtschaftsanteil des Vereins im fünfjährigen Prüfungszeitraum rd. 22 % beträgt.

Marketingmaßnahmen

Die Marketingmaßnahmen des Vereins bestanden unter anderem im Betrieb einer Website. Der Anteil der nichtdeutschsprachigen BesucherInnen des Museums betrug im Jahresschnitt zwischen 30 % und 40 %. Der LRH empfahl dem Verein die Website auf Grund des hohen Anteils nichtdeutschsprachiger Besucherinnen mehrsprachig zu gestalten.

Ausblick

Die kommenden Jahre sind für den Verein unter anderem durch die folgenden Herausforderungen geprägt:

- Die Fortsetzung des Maßnahmenprogrammes im Rahmen der Umsetzung des Leitbildes,
- die Verstärkung der Marketingmaßnahmen, Vertiefung lokaler und regionaler Kooperationen sowie
- die Installierung eines Geschäftsführers/Übergabe der Obmannschaft.

weitere Umsetzung des Leitbildes

Die im Jahr 2016 und 2017 noch anstehenden Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes umfassen unter anderem die Fertigstellung des südlichen Zugangs zum Archäologischen Park, die Installierung von Rast- und Ruheplätzen auf dem Gelände sowie die Errichtung von Sicht- und Spritzschutzmaßnahmen an der Landesstraße.

Projekt „Vereinigte Osttiroler Museen“

Der LRH stellte fest, dass der Verein durch die Teilnahme am Verbund „Vereinigte Osttiroler Museen“ profitieren könnte. Insbesondere die von der Hauptversammlung des Vereins und im Leitbild kritisierte Öffentlichkeitsarbeit und die Koordination zwischen den Museen könnten durch den Verbund optimiert werden.

Nach Ansicht des LRH könnten durch den Verbund „Vereinigte Osttiroler Museen“ die von der Hauptversammlung festgestellte Notwendigkeit eines Geschäftsführers sowie die Übergabe der Obmannschaft im Rahmen einer stärkeren Kooperation und einer Bündelung der Personalressourcen der einzelnen Museen einer Lösung zugeführt werden.

DI Reinhard Krismer

Innsbruck, am 14.2.2017

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile *„Stellungnahme der Regierung*“ und „**Replik**“ vollzogen worden. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Regierung dem Bericht als Beilage anzuschließen.

Amt der Tiroler Landesregierung

Sachgebiet Verwaltungsentwicklung

Dr. Gerhard Brandmayr

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An den
Landesrechnungshof
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Telefon +43 512 508 1940
Fax +43 512 508 741945
verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR: 0059463

Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes des Vereins "Curatorium pro Agunto";
Äußerung der Landesregierung

Geschäftszahl VEntw-RL-135/3-2017
Innsbruck, 07.02.2017

Der Landesrechnungshof hat von August bis November 2016 den Verein „Curatorium pro Agunto“ geprüft und das vorläufige Ergebnis vom 06. Dezember 2016, *LR-0840/24*, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 07.02.2017 hierzu folgende

Ä u ß e r u n g:

Das Vorläufige Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes enthält keine Empfehlung an die Landesregierung. Es wird zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahme des Vereins Curatorium pro Agunto ist dieser Äußerung angeschlossen.

Für die Landesregierung

Günther Platter
Landeshauptmann

AGUNTUM Stadt Archäologischer Park Museum

AGUNTUM Stadt Archäologischer Park Museum

Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Verwaltungsentwicklung
z.H. Herrn Dr. Gerhard Brandmayr
Eduard Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Dölsach, am 14.03.2017

GZl. VEntw-RL-135/2-2016
vom 12.12.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Brandmayr!

Namens des Vereines Curatorium pro Agunto bedanke ich mich für die Übermittlung des vorläufigen Ergebnisses der Überprüfung.

Die im Bericht auf Seite 42 ausgeführten Empfehlungen an den Verein werden wir eingehend prüfen und umsetzen. Hierzu folgende Stellungnahme im Detail.

1. Bargeldlose Transaktionen:
   Wir haben bereits Kostenvoranschläge für die Installierung eines Systems zur bargeldlosen Transaktion eingeholt und werden diese Maßnahmen auch umsetzen.

2. Einfachere Tarifstruktur:
   Kurzfristig werden wir der Empfehlung insofern Rechnung tragen, dass die Schülergruppentarife nicht mehr gesplittet nach Alter der Schüler festgelegt werden. Darüber hinaus werden wir Gespräche mit dem Museum Schloss Bruck in Lienz führen, um abzuklären, ob Vereinfachungen bei der Kombikarte möglich sind.

3. BesucherInnenbefragungen:
   Im Jahre 2017 werden wir einen zeitlich befristeten Testlauf für BesucherInnenbefragungen starten.

Verein Curatorium pro Agunto
Stribach 97, A-9991 Dölsach, T +43 (0) 4852 / 61550, F +43 (0) 4852 / 61550-5, aguntum@aon.at, www.aguntum.info
Bankverbindung: Lienzer Sparkasse, Kto.Nr. 0000-000448, BLZ 20507, IBAN AT792050700000000448
BIC: LISPAT21, UID-Nr. ATU56940519

4. Geringe Anzahl von Bankkonten:
   Auch unsererseits wurden diese Maßnahmen bereits überlegt, da Konten mit Guthabenständen auch Konten mit ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber stehen. Nach Rücksprache mit den Förderungsstellen wurde aber die derzeitig gehandhabte Regelung weiterhin vorgezogen, da bei projektbezogenen Förderungen, wie z.B. Mauersanierungen, immer getrennte Abrechnungen für die Förderungsgeber gestellt werden müssen. Dies trifft z.B. für Mauersanierungen zu, aber auch um die getrennten Verläufe der leader-geförderten Programme darzustellen.

5. mehrsprachige Website:
   Es liegen bereits Offerte für eine mehrsprachig gehaltene Website vor. Aus Kostengründen konnte dieses Projekt noch nicht umgesetzt werden. Es ist aber für unseren Verein ein Vorhaben das wir nach Möglichkeit, sofern wir auch Förderungsunterstützungen hierfür erhalten, im Jahr 2017 umsetzen wollen.

Wir bedanken uns für die anlässlich der Prüfung auch gegebenen Anregungen und stehen für weitere Informationen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Für den Verein
CVRATORIVM PRO AGVNTO

Dr. Leo Gomig
Obmann